

## Beitrittserklärung

Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Email-Adresse \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich meinen / unseren  
Beitritt zum **Förderverein Heinrich-  
Steinhöwel-Schule e.V.**

Ich bin /Wir sind bereit, einen  
Jahresbeitrag in Höhe von mindestens  
**10.- €** zu bezahlen oder

Jährlich \_\_\_\_\_ €

Einmalzahlung \_\_\_\_\_ €

Ich / Wir ermächtige/n den  
Förderverein der Heinrich-  
Steinhöwel-Schule e.V. (IBAN  
DE70600501010008941226) bis auf  
Widerruf, meine / unsere fälligen  
Mitgliedsbeiträge mittels SEPA-  
Basislastschrift einzuziehen. Zugleich  
weise ich mein/unser Kreditinstitut  
an, die von oben genanntem  
Zahlungsempfänger auf unser Konto

gezogenen Lastschriften  
einzulösen. Ich kann innerhalb von  
8 Wochen beginnend mit dem  
Belastungsdatum, die Erstattung  
des belastenden Betrages  
verlangen. Es gelten dabei die mit  
meinem Kreditinstitut vereinbarten  
Bedingungen. Die Gläubiger-  
Identifikationsnummer lautet  
DE29ZZZ00000955964.

Die Mandatsreferenz Nr. wird  
nachgereicht.

Bank \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Ich möchte Informationen zum  
Förderverein per Mail erhalten  
(2-4 x pro Jahr).

Die Datenschutzerklärung habe  
ich / haben wir zur Kenntnis  
genommen

Für Beiträge / Spenden, die im  
Kalenderjahr 100.- € übersteigen,  
erbitte ich eine Zuwendungsbestäti-  
gung.

Hinweis: Für Beträge unter 100.- € genügt  
die Vorlage des Kontoauszugs.

Name: .....

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## **Datenschutzrechtliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Vereinsmitgliedschaft**

Hiermit informiert der Förderverein der Heinrich-Steinhöwel-Schule Weil der Stadt e.V. über die Nutzung und Verarbeitung der von Ihnen angegebenen bzw. angeforderten personenbezogenen Daten. Mit den folgenden Informationen kommen wir unseren Verpflichtungen im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung nach.

### **Geschäftsführende Vorstände:**

1. Vorsitzender: Jochen Holzwarth
2. Vorsitzende: Sascha Annette Sauter

**Kontakt:** foerdereverein@hsgms.de

### **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Der Förderverein der Heinrich-Steinhöwel-Schule Weil der Stadt e.V. verarbeitet folgende persönliche Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon und/oder Handynummer verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6, Abs. lit b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird der Name, Vorname und die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art.6, Abs. lit b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Außendarstellung können Fotos der Mitglieder von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite veröffentlicht oder der lokalen, regionalen und überregionalen Pressearbeit zur Verfügung gestellt werden. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art.6, Abs. lit f) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Eigenwerbung des Fördervereins der Heinrich-Steinhöwel-Schule Weil der Stadt e.V.

### **Empfänger der personenbezogenen Daten:**

- Zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte im Rahmen der Vorstandstätigkeit werden personenbezogene Daten nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Vereinsmitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.
- Im Rahmen des Versicherungsschutzes unserer Mitglieder werden nur im Schadensfall personenbezogene Daten an den Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg (LSFV-BW) und an die Württembergische Gemeindeversicherung (WGV) weitergegeben. Ein Transfer der personenbezogenen Daten der Mitglieder an ein Drittland findet nicht statt.

### **Speicherdauer:**

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon- und/oder Handynummern) werden zwei Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht, sofern steuerrechtlich nicht länger benötigt.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Bankverbindung) werden ebenfalls nach zwei Jahren gelöscht, sofern steuerrechtlich nicht länger benötigt.
- Für die Vereinschronik-Zwecke können Vorname und Nachname sowie Position in der Vorstandschaft (wenn zutreffend) länger gespeichert werden.

### **Betroffenenrechte:**

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art.15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art.16 DS-GVO) oder Löschung (Art.17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DS-GVO) oder das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art.20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/online-beschwerde/>) zu. Die betroffene Person, von der die personenbezogenen Daten erhoben wurden, hat jederzeit das Recht seitens der für die Erhebung Verantwortlichen in Erfahrung zu bringen, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für den Vertragsabschluss (Mitgliedschaft im Verein) notwendig ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DS-GVO besteht nicht.